

Neue, ab 24.11.2021 gültige Corona-Verordnung des Land Niedersachsen mit Regelungen für den Sport

24.11.2021 15:11 von Michael R. Sauer (Kommentare: 0)

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

Sport

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:

↓

bei Nutzung von Sportanlagen

	in Innenräumen:	unter freiem Himmel:
bei Inzidenz über 35	→ 3G  	→ 3G 
Warnstufe 1	→ 2G  	→ 3G 
Warnstufe 2	→ 2G+   <i>nur noch FFP2</i> 	→ 2G 

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3 → *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort. Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Die Landesregierung Niedersachsen hat am gestrigen Dienstag eine neue Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus veröffentlicht. Diese gilt nun ab heute, Mittwoch den 24.11. bis zum 22.12.2021.

Übersichten zur Vereinfachung der Regeln der aktuellen Verordnung für den Sport, sowie auch die komplette Verordnung können auf der Website des LandesSportBund Niedersachsen eingesehen werden.

https://www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/corona-verordnung?fbclid=IwAR15qOsKEfDZU1OwwUlAx9na4a6K1tOfKr4sY7bS37JDzNI4MZHgg_49SFw

Link zur Übersicht des LSB:

https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsatzfragen/Übersicht_CoronaVO_24.11.21_LSB.pdf

– NRV Präsidium –

Die Übersicht des LSB kann auch hier als PDF heruntergeladen werden:

 [CoronaVO 24.11. 21 LSB Übersicht.pdf \(282,1 KiB\)](#)